

68. Jahrgang Nr. 28
Donnerstag, 11. Juli 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

Generalkonsul in Krefeld	S. 167
Brandschutztreppe am Seidenweberhaus	S. 167
Oberbürgermeister dankte Krefelder Fluthelfern	S. 168
Internet-Befragung zu Parkanlagen	S. 168
SWK ist größtes kommunales Stadtwerk in NRW	S. 168
Aus dem Stadtrat	S. 169
Bekanntmachungen	S. 170
Ausschreibungen	S. 171
Auf einen Blick	S. 172

GENERALKONSUL IN KREFELD

Der französische Generalkonsul Michel Giacobbi ist zu seinem Antrittsbesuch nach Krefeld gekommen. Der Generalkonsul ist seit Sommer vergangenen Jahres in Düsseldorf tätig. Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte den Generalkonsul im Rathaus.



Den französischen Generalkonsul Michel Giacobbi begrüßte Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Rathaus.

PRIESTERNOTRUF**Priesternotruf für Kranke**

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

ARBEITEN FÜR BRANDSCHUTZTREPPE AM SEIDENWEBERHAUS HABEN BEGONNEN

Die im vergangenen Jahr beschlossene Brandschutznachrüstung des Seidenweberhauses steht kurz vor dem Abschluss: An der Fassadenseite St.-Anton-Straße wird ein Teil-Gerüst aufgestellt, damit die vorbereitenden Arbeiten an Dach und Fassade für die neue Brandschutztreppe beginnen können. Im Juli werden die Bauarbeiten für den Anschluss des Rettungsweges im Innenbereich zum großen Saal durchgeführt. Die neue Rettungstreppe soll zum Ende der Sommerferien in der veranstaltungsfreien Zeit installiert werden. Damit wird es den notwendigen zweiten Rettungsweg geben.

Die Brandschutztreppe wird als leichte Stahlkonstruktion erstellt. Diese ist preiswerter als eine Massivbauweise und außerdem durch die Elementierung leicht für eine spätere Wiederverwendung – zum Beispiel an einem Schulgebäude – demontierbar. Auch optisch soll sie als Teil des Straßenraumes gegenüber dem dann „rundemueren“ Hortenbau durchaus ansprechend sein. Bisher konnte mit entsprechenden zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen im Brandschutz im Seidenweberhaus eine maximale Besucherzahl von 1000 Personen und damit in etwa die Kapazität des großen Saales ermöglicht werden. Seidenweberhaus GmbH, Feuerwehr und Bauaufsicht, sowie das städtische Gebäudemanagement und der Brandschutzsachverständige haben die Maßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt. Nach Erstellung der neuen Treppe wird wieder eine Besucherzahl von maximal 1425 Personen möglich sein. Die mittelfristige Beispielbarkeit des Seidenweberhauses ist somit auf verbesserter wirtschaftlicher Grundlage sichergestellt.

Die Rechtsabbiegerspur zur Tiefgarageneinfahrt Königstraße wird durch die Baumaßnahme kaum beeinträchtigt. Die spätere „Unterbrechung“ durch den neuen Treppenaufgang wird eine sinnvolle Trennung zwischen dem Busparkstreifen am Platz und der Abbiegespur zur Tiefgarage zur Folge haben. Damit wird die ursprünglich nicht zugelassene Nutzung für reine Abbieger in die Königstraße ebenfalls unterbunden.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950



Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat sich im Rahmen eines Empfangs im Rathaus bei allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihr großes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz während der Hochwasser-Katastrophe in Süd- und Ostdeutschland bedankt.

OBERBÜRGERMEISTER DANKTE KREFELDER FLUTHELFERN BEI EMPFANG IM RATHAUS

Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat sich im Rahmen eines Empfangs im Rathaus bei allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihr großes Engagement und ihren Einsatz während der Hochwasserlage in Süd- und Ostdeutschland bedankt. Die Bewältigung der Folgen in den Hochwassergebieten war nur durch die reibungslose Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte möglich. An vielen Stellen konnte durch den unermüdlichen Einsatz der Helfer Schlimmeres verhindert werden. Die rund 80 Krefelder Helfer hatten zunächst mit einem Dammbau ein Umspannwerk und ein Pumpwerk in Magdeburg gesichert, später waren sie mit dem Hytransfire-System (HFS) vor Ort, um große Mengen Wasser abpumpen zu können. So konnten 20 000 Bewohner eines ganzen Stadtteils in ihren Häusern bleiben und mussten nicht evakuiert werden.

„Als die Verantwortlichen der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr, des THW und des DRK in ihren Teams nach Freiwilligen suchten, war die Resonanz so groß, dass gar nicht alle, die sich gemeldet hatten, in Sachsen-Anhalt benötigt wurden. Auch für diese überragende Hilfsbereitschaft gehört Ihnen allen, auch denjenigen, die diesmal nicht zum Einsatz kamen, unser aller Respekt und Hochachtung“, sagte Kathstede in seiner Ansprache. Er schärfte aber auch den Sinn für weitere Naturkatastrophen. Trotz der Tatsache, dass man am Niederrhein diesmal ungeschoren davongekommen sei, bleibe die Erkenntnis, dass auch mit aller Technik, die heute zur Verfügung stehe, nicht alles kontrollieren könne. Wenn man den Prognosen der Klimaforscher Glauben schenken dürfe, müsse in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme extremer Wetterphänomene gerechnet werden.

„Schon bald könnten uns solche Ereignisse, wie wir sie beispielsweise mit Kyrill vor einigen Jahren erlebt haben, wieder ganz direkt betreffen. In diesem Zusammenhang hat uns die Flut in weiten Teilen unserer Republik eines ganz deutlich gezeigt: Wir sind im Ernstfall auf tatkräftige Hilfe derer angewiesen, die wissen, wie es geht, die über das notwendige Know-how und die entsprechende Ausrüstung verfügen. Wir sind auf Ihren Einsatzwillen, Ihren Mut und Ihre Leidenschaft angewiesen!“ so Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

INTERNET-BEFragung ZU GRÜNFLÄCHEN UND PARKANLAGEN

Die Stadt Krefeld führt ab 18. Juli eine Befragung zu Grünflächen und Parkanlagen im Internet durch. „Weshalb besuchen Sie Grün- und Parkanlagen“, „Wie oft besuchen Sie diese“ und „Welche besuchen Sie am häufigsten“ sind einige der Fragen. Zudem soll die Lieblingsgrünanlage nach Sicherheit, nach Sauberkeit und nach dem gärtnerischen Zustand bewertet werden. Neben Park- und Grünanlagen wird auch nach der Bedeutung von Straßenbäumen, Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Feld, Wald und Flur gefragt.

Die Befragung, die nach 2004, 2007 und 2010 erneut zusammen mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) durchgeführt wird, startet am Donnerstag, 18. Juli, auf der Website www.krefeld.de/Umfrage und ist bis zum 31. August online. Die Umfrage ist anonym, Namen und E-Mail-Adressen werden nicht abgefragt. Der Zeitaufwand für die Beantwortung der 19 Fragen beträgt fünf bis zehn Minuten. Alle Fragen sind auf Krefeld und die Grünflächen und Parkanlagen der Stadt bezogen. Die gesammelten Daten dienen einer Verbesserung der Planung und der politischen Entscheidungen. Mit einer Auswertung der Umfrage ist Anfang 2014 zu rechnen.

SWK IST GRÖSSTES KOMMUNALES STADTWERK IN NRW

Die SWK Stadtwerke Krefeld AG hat im Jahr in 2012 den Umsatz mit 1,11 Milliarden Euro auf Vorjahresniveau stabil gehalten. „Die SWK ist damit weiterhin das größte rein kommunale Stadtwerk in NRW“, machte Vorstandssprecher Carsten Liedtke bei der Bilanzpressekonferenz deutlich. Der Konzernbilanzgewinn beträgt 15,9 Millionen Euro (Vorjahr 14,7 Millionen Euro). Das Betriebsergebnis nahm 2012 gegenüber 2011 um rund 20,5 Prozent ab und liegt mit 34,1 Millionen Euro im Plan. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Minderung des Rohgewinns bei der SWK Energie und der EGN zurückzuführen, begründet vor allem durch notwendige Rückstellungen im Bereich der Erzeugung. Der Kon-

zernjahresüberschuss ist um 7,3 Millionen Euro auf knapp 19 Millionen Euro gesunken.

Die Netto-Dividende der SWK lag für das Jahr 2012 bei 13,3 Millionen Euro. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 15,9 Millionen Euro ist in maximaler Höhe erwirtschaftet worden und liegt auf Vorjahresniveau. Insgesamt beläuft sich somit das Ergebnis für die Stadt Krefeld aus dem Geschäftsjahr 2012 auf 29,2 Millionen Euro.

Die Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechen weitgehend den Erwartungen. Den größten Anteil am Konzernumsatz hat mit 742 Millionen Euro Umsatz das Geschäftsfeld Energie, gefolgt von der Entsorgung (281 Mio. Euro), dem Geschäftsfeld Wasser (49 Mio. Euro), Verkehr (38 Mio. Euro) und anderen Dienstleistungen (5 Mio. Euro). Nach den Rekordständen aus den Vorjahren ging das Investitionsvolumen des SWK-Konzerns in 2012 von 55,1 Millionen Euro auf 38,4 Millionen Euro auf ein Normalniveau zurück. Der Rückgang um 30 Prozent ist der Tatsache geschuldet, dass ein Teil der Groß-Investitionen, wie der neue Verbrennungskessel der Müll- und Klärschlamm Verbrennungsanlage (MKVA), bereits im Vorjahr erfolgt ist. Die Energiewende und Preisentwicklungen am Strommarkt sowie der verstärkte Wettbewerb um Kunden beeinflussen das Geschäftsfeld Energie. Unabhängig von den Kosten der Energiewende ist die Versorgungssicherheit ein Thema für die SWK. Hier wurden im Geschäftsfeld Energie in 2012 rund zwölf Millionen Euro investiert. Die Verkabelung, also die Verlegung von Leitungen in die Erde, und eine intelligente Betriebsführung ermöglichen eine hohe Zuverlässigkeit bei der Stromversorgung. So liegt die durchschnittliche Ausfallzeit bei der Elektrizität in Krefeld bei unter neun Minuten pro Jahr. Im Bundesdurchschnitt ist es rund eine Viertelstunde.

Im Geschäftsfeld Verkehr konnte eine erneute leichte Steigerung der Fahrgastzahlen um 0,5 Prozent auf rund 41,6 Millionen erzielt werden. Ein Mehr an Komfort für die Fahrgäste bieten die zwölf weiteren Niederflur-Straßenbahnen, die in 2012 bestellt wurden. Die Haltestellen werden weiterhin nach und nach dieser neuen Technologie angepasst. Ende 2012 waren 15 Straßenbahn-Haltestellen auf Niederflurtechnik umgebaut. Weitere 25 Haltestellen sind in den nächsten Jahren im Investitionsprogramm der SWK Mobil vorgesehen. Als große Herausforderung sieht man bei der SWK, dass bei den Fahrgastzahlen kaum noch Luft zur Steigerung vorhanden ist. Aus diesen Gründen muss die SWK durch eine Regionalisierungsstrategie zusätzliche Wachstumspotenziale erzielen. Dazu wurde ein weiterer Meilenstein mit dem Gewinn der Schnellbuslinie von Bocholt nach Münster erreicht.

Im Geschäftsfeld Wasser speiste die SWK Aqua rund 13,4 Millionen Kubikmeter (Vorjahr 13,3) Trinkwasser bei stagnierenden Kundenzahlen in das Krefelder Leitungsnetz ein. Dieser geringfügige Anstieg markiert keine Trendwende – der sparsame Umgang mit Wasser führt weiterhin zu rückläufigen Mengen. Der Gesamtumsatz blieb hier mit 49 Millionen Euro stabil. Die Investitionen von sieben Millionen Euro flossen unter anderem in den Bau von zwei zentralen Wasserenthärtungsanlagen in den Wasserwerken und in den Bau einer zusätzlichen Trinkwassertransportleitung in Linn. „Durch den Bau der beiden Wasserenthärtungsanlagen werden die Haushaltsgeräte der Menschen länger in Takt bleiben, es wird weniger Strom zum Erhitzen von Wasser benötigt,

weniger Entkalkungs- und Waschmittel zum Einsatz kommen. Das alles schont die Umwelt und den Geldbeutel“, stellt SWK-Vorstand Kerstin Abraham die Vorzüge heraus.

Das Geschäftsfeld Entsorgung war in 2012 geprägt vom Einsatz energieeffizienter Technologien bei der Abfallsammlung und -verwertung und von der verbesserten Energiegewinnung aus der MKVA. „Mit der Inbetriebnahme des neuen Verbrennungskessels in unserer MKVA können wir eine bessere Wärmenutzung und energiesparendere Rauchgasreinigung gewährleisten. Die Effizienz der Energiegewinnung hat sich wesentlich verbessert: Die Auskoppelung von Strom konnte um rund 40 Prozent und die von Fernwärme um drei Prozent gesteigert werden“, betont Abraham. Eine große Herausforderung sieht Kerstin Abraham in den fehlenden stabilen politischen Rahmenbedingungen: „Durch die Aufhebung der verbindlichen Zuweisungen von Müllmengen besteht eine Gefahr für die Auslastung der Krefelder MKVA, dessen sind wir uns durchaus bewusst.“

Derzeit erwägt die Landesregierung jedoch wieder die Zuweisung von Müll an lokale Anlagen. Daher gewinnt die Akquisition von Müllmengen und die Nutzung von Synergien für die Entsorgungsgesellschaften der SWK immer mehr an Bedeutung. Gerade die Entsorgungsgesellschaft Krefeld (EGK) ist ein vorbildliches Beispiel für die Synergien zwischen Ent- und Versorgung. Denn hier wird in der MKVA aus der produzierten Wärme und dem erzeugten Gas wiederum Fernwärme und Strom für den Verbraucher gewonnen. Und sogar die 32 Millionen Kubikmeter Wasserableitung jährlich werden als Rohwasser im Wasserkreislauf wieder verwendet.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 15. Juli bis 19. Juli 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 16. Juli 2013

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

18.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

Mittwoch, 17. Juli 2013

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 18. Juli 2013

16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Girmesgath 5, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr



BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1082) in Verbindung mit §§ 5 (3) und 86 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) gebe ich folgendes bekannt:

Am Freitag, 26. Juli 2013, 11.00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die **1. Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II zur Bundestagswahl 2013** statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise
 - a) 110 Krefeld I – Neuss II
 - b) 114 Krefeld II – Wesel II
3. Verkündung der Entscheidung gemäß § 36 (5) BWO
4. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 5 (2) BWO weise ich darauf hin, dass der Kreiswahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Krefeld, 26. Juni 2013

Der Vorsitzende
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFS EINER ORDNUNGSBEHÖRDLICHEN VERORDNUNG ZUR FESTSETZUNG EINES WASSERSCHUTZGEBIETES

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes beabsichtigt die Bezirksregierung Düsseldorf, eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Hüls der SWK Aqua GmbH, Krefeld (Wasserwerksbetreiber) zu erlassen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die

- §§ 51, 52, 96 bis 99, 101 und 103 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),
- §§ 14, 15, 116, 134 bis 141, 150 und 161 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926),

– §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) und die

– §§ 1 und 4 in Verbindung mit Anhang II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (Artikel 15 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts (GV. NRW. S. 662)),

jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Durch die ordnungsbehördliche Verordnung werden verschiedene Verbote, Genehmigungs-, Anzeige- und Duldungspflichten für einzelne Schutzzonen des Wasserschutzgebietes festgesetzt.

Betroffen sind die folgenden Gebiete:

Stadt Krefeld

Gemarkung: Hüls
Flure (ganz): 26, 32, 33, 34, 49, 54, 55
Flure (teilweise): 15, 24, 25, 28, 31, 35, 41, 43, 44, 45, 48, 52, 56

Stadt Kempen (Kreis Viersen)

Gemarkung: Kempen
Flure (teilweise): 63, 64, 71, 72, 73

Stadt Tönisvorst (Kreis Viersen)

Gemarkung: St. Tönis
Flure (teilweise): 4, 5, 6, 26

Gemäß § 150 Satz 3 LWG wird der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung sowie der Anlage 1 zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zusammen mit dem hydrogeologischen Gutachten, das unter den Anlagen 15 bis 17 die Übersichtskarte, eine Zusammenstellung der Schutzgebietskarten 1 bis 7 und einen Lageplan der Schutzzone I/III A1 enthält und einem Merkblatt in der Zeit vom **09.09.2013** bis zum **09.10.2013** (einschließlich) bei der **Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Zi. 41, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld** während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienststunden sind:

Mo. – Fr. von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, Mo. – Mi. von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr und Do. von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Nach § 150 Satz 5 LWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der derzeit geltenden Fassung kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens **24.10.2013** schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54.02, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf zu erheben.

Die Einwendungen sollen in dreifacher Ausfertigung erhoben werden und den Namen, den Vornamen sowie die genaue Anschrift des Einwenders und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Außerdem sollte die Nutzungsart der Grundstücke angegeben werden.

Die Wasserschutzgebietsverordnung sowie die rechtzeitig erhobenen Einwendungen können gemäß § 150 Satz 6 LWG mit den

Beteiligten erörtert werden. Ein etwaiger Erörterungstermin wird im Anschluss an die Einwendungsfrist festgelegt. Dieser Erörterungstermin ist nicht öffentlich; er dient der sachlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen zwischen den Einwendern und der Behörde.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig schriftlich zu dem Erörterungstermin eingeladen. Sollte ein Einwender persönlich an der Wahrnehmung des Erörterungstermins gehindert sein, so steht es ihm frei, einen bevollmächtigten Vertreter mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Termin zu beauftragen.

Es wird vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 VwVfG NRW),
- dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Sofern ein Wasserschutzgebiet festgesetzt wird, geschieht dies mit dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung. Das Verfahren ist daher ein unselbständiger Teil eines Rechtssetzungsverfahrens. Über erhobene und erörterte Einwendungen wird daher nicht durch anfechtbare Verwaltungsakte entschieden.

Näheres über das Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten ergibt sich aus dem oben genannten Merkblatt, das auch bei der **Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt, Abt. 360T1, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld** zur Verfügung steht.

Düsseldorf, den 27. Mai 2013

Bezirksregierung Düsseldorf
54.06.03.02 – KR – 074/12 (008) –
Im Auftrag
gez. Litschke-Dietz



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: ENERGETISCHE SANIERUNG DER ALBERT-SCHWEITZER-REALSCHULE – ABRUCH DER SPORTHALLE

Auftraggeber:

Stadt Krefeld, Fachbereich 60 – Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Ausführungsort: 47798 Krefeld, Lewerentzstr. 136

Leistungsumfang nach: VOB / C

Gewerk Abbruch

Abbruch einer Einfach-Sporthalle inkl. Keller von 1973, 10.450 m³
Inkl. Verfüllung der entstandenen Baugrube

Einzelheiten können der Vergabebekanntmachung entnommen werden, die unter folgendem Link eingesehen werden kann:
<http://ted.europa.eu/TED/search/searchResult.do>

Ausführungszeitraum: 14.10.2013 – 29.11.2013

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Fachbereich 60 – Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **20 EURO** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: KaZ 5600100060210330, ÖA ASS Teil 3, Gewerk Abbruch**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 11.07.2013

Schlusstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:
29.08.2013

Einreichung der Angebote bis:

05.09.13, 11:00 Uhr, = **Submissionstermin!**

beim Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Fachbereich 60, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

05.09.13 um 11:00 Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Raum U16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

- Gewährleistungsbürgschaft
- Vertragserfüllungsbürgschaft:
siehe hierzu die Festlegungen in den Angebotsunterlagen

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot den bevollmächtigten Vertreter und die Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen (vergl. § 18 VOB).

Eine Erklärung aller Mitglieder, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder dargestellt werden, ist den Angebotsunterlagen beizulegen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen:

- dass sie in den letzten zwei Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben. (Referenzliste)
- dass das Unternehmen gemäß TRGS 519 + 521 zertifiziert ist
- Außerdem haben die Bieter den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entweder über den Eintrag in die PQ-Liste oder aber durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 dem Angebot beizufügen. Das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.

Bindefrist: 31.10.2013

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Abteilung Neubau 60/10, Frau Naebers, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Tel: 02151-864164.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 24. Juni 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

19.07. – 21.07.2013

Harald Remmetz

Nassauerring 347, 47803 Krefeld, 590207

12.07. – 14.07.2013

Detlev Reinke

Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld

592928, 0172 2061994 oder 0172 2621571



APOTHEKENDIENST

Montag, 15. Juli 2013

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4

Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316

Dienstag, 16. Juli 2013

Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Mittwoch, 17. Juli 2013

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Donnerstag, 18. Juli 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Freitag, 19. Juli 2013

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Samstag, 20. Juli 2013

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Sonntag, 21. Juli 2013

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.